

Kartellrechtliche Compliance

Unternehmen müssen sicherstellen, dass Ihr Verhalten am Markt stets kartellrechtskonform ist. Hier ist Vorsorge die beste Medizin und Schadensbegrenzung. Um schon die Einleitung kartellbehördlicher Verfahren zu verhindern, ist die Schaffung einer soliden Kartellrechts-Compliance unverzichtbar. Diese sollte passgenau sein.

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir ein individuelles Compliance Programm, das sowohl Ihren unternehmerischen Anforderungen als auch dem Markt gerecht wird. Dabei helfen wir Ihnen, Ihre unternehmerische Freiheit soweit wie möglich zu bewahren. Mit unserer Erfahrung verstehen wir die oft komplexen Anforderungen, die das Kartellrecht an Sie stellt.

Neben Hilfe in konkreten Fällen bieten wir kartellrechtliche Audits und gezielte Schulungen als weitere Mittel.

Wir sorgen dafür, dass Ihr Compliance-Programm mit den neuesten kartellrechtlichen Entwicklungen Schritt hält und Sie sich so auch zukünftig kartellrechtskonform verhalten.

Presse, Publikationen und Veranstaltungen

In den Medien

Das Kartellrecht ist keine Allzweckwaffe
FAZ Einspruch

Publikationen

Kontakte

Dr. Falk Schöning,
Brüssel

Dr. Marc Schweda,
Hamburg

Dr. Martin Sura,
Düsseldorf

**Dr. Christoph Wünschmann,
LL.M. (University College
London),**
München

Rechtsgebiete

Kartellrecht und
Regulierung

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz – Auswirkungen auf die Kartellrechtscompliance in Deutschland

Publikationen

Klauen, Zähne, Biss – Der Regierungsentwurf zur 11. GWB-Novelle

In den Medien

Weißer Westen überall? Warum Kartellbehörden kaum noch Bußgelder verhängen

FAZ Einspruch

Publikationen

Kartellrechtliche Schranken für Preiserhöhungen?

Publikationen

Wiederbelebung der Kronzeugenregelung? EU Kommission veröffentlicht neue Handreichung